



# Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

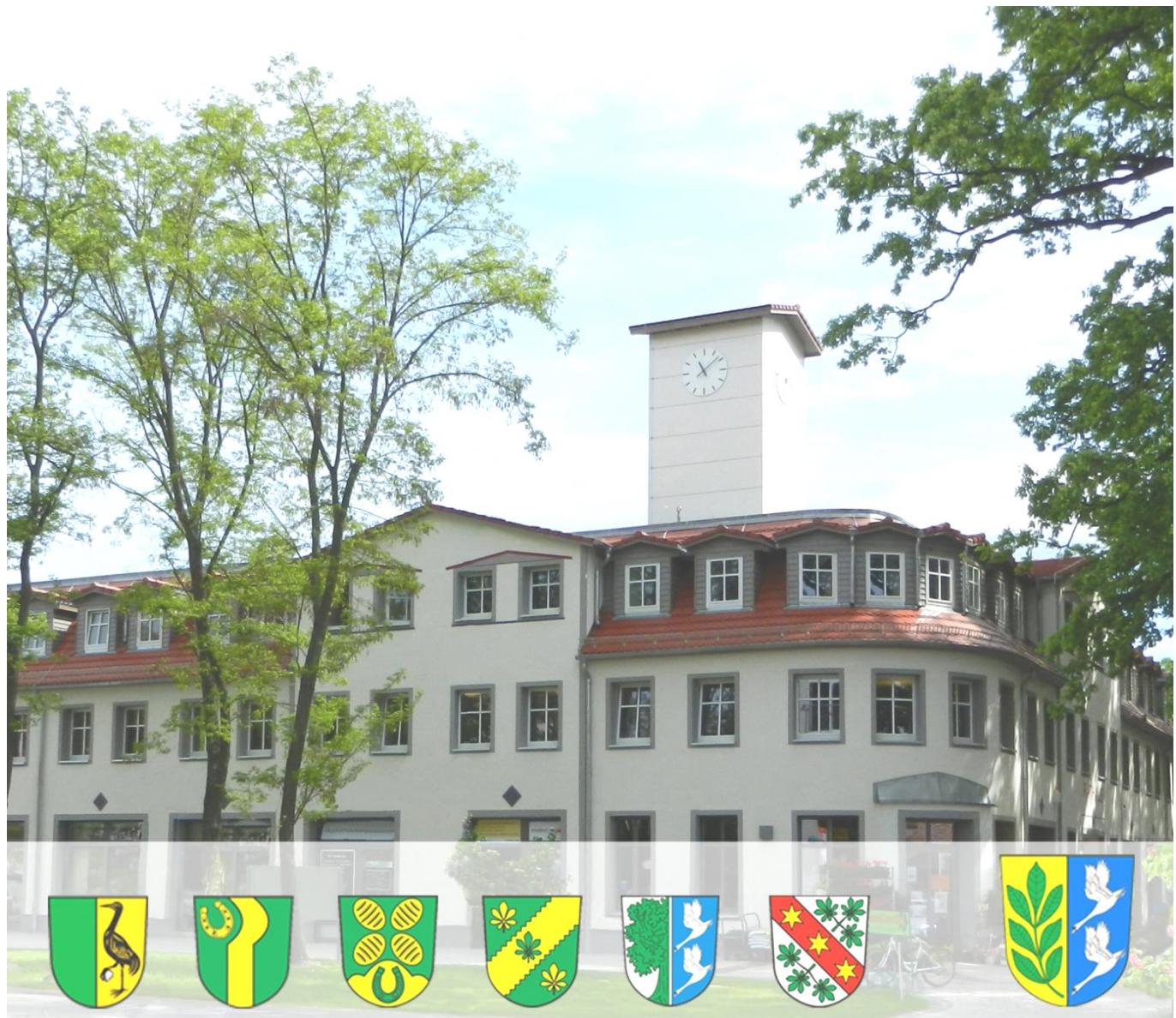
---

22. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 21. Januar 2026

Nr. 01

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





<b>AMTLICHER TEIL .....</b>	<b>3</b>
<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN .....</b>	<b>3</b>
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.12.2025 .....	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 19. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 06.01.2026 .....	5
Aufhebungssatzung zur 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien .....	7
Wirtschaftsplan für 2026 der Waldschule Pausin GmbH .....	8
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2026 .....	9
Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß §§ 59 und 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien ..	11
<b>NICHTAMTLICHER TEIL .....</b>	<b>12</b>
Bericht des Bürgermeisters aus der 19. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.12.2025 .....	12
Veranstaltungen im Januar und Februar in Schönwalde-Glien .....	13
Keine Angst vorm kleinen Pieks: Mit einer Blutspende kann man Leben retten .....	14
Blutspendetermine im Havelland .....	15
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien .....	16
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien .....	16

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 <a href="http://www.schoenwalde-glien.de">www.schoenwalde-glien.de</a>  <a href="mailto:hauptamt@schoenwalde-glien.de">hauptamt@schoenwalde-glien.de</a>	<b>Redaktion:</b>	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	------------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevorvertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindevorwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt wird in der Gemeindevorwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.12.2025**

##### **- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

###### **Beschluss Nr. DR 150/2025**

###### **Antrag des Bürgermeisters nach dem Landesbeamten gesetz**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, auf den Antrag des Bürgermeisters, Bodo Oehme, vom 29.10.2025 wird dessen Versetzung in den Ruhestand gemäß § 123 Abs. 1 i. V. m. § 122 Abs. 2 und § 46 LBG mit Wirkung zum 01.12.2026 verfügt.

in namentlicher Abstimmung  
(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 7 Stimmehaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevorvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme

###### **Beschluss Nr. DR 171/2025**

**Genehmigung einer vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung getroffenen Eilentscheidung gem § 58 BbgKVerf zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung getroffene Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen vom 03./10.02.2015 zu genehmigen.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 139/2025**

###### **Antrag der AfD-Fraktion zum Nachbesetzungsverfahren - Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dass der sachkundige Einwohner Herr Axel Schröder (AfD) im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit Wirkung zum 1. November 2025 aus Alters- und gesundheitlichen Gründen ausscheidet. Als Nachfolger wird Herr Waldemar Opaterni (AfD) als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berufen

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 140/2025**

###### **Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Gemeindevorvertretung Schönwalde-Glien beschließt, laut Antrag der AfD-Fraktion, die nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien, durch die sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 30 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für ihre im Rahmen der Mandatsausübung erfolgte Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung erhalten.

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 115/2025**

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung Schönwalde-Glien sowie den Bürgermeister der Gemeinde wegen rechtswidriger Behandlung von Tagesordnungspunkten zur Eichenallee 1 im nichtöffentlichen Teil**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.09.2025, eingegangen am 03.09.2025, gegen den Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung Schönwalde-Glien als unzulässig zu erklären, während die Beschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Dienstaufsichtsbeschwerde als zulässig, aber unbegründet eingestuft wird. Die Gemeindevorvertretung lässt dem Beschwerdeführer ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmehaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevorvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

###### **Beschluss Nr. DR 116/2025**

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung Sven Kraatz und den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und kommissarischen Bauamtsleiter für die Bauleitplanung Bodo Oehme**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 09.09.2025, eingegangen am 09.09.2025, gegen den Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung Sven Kraatz als unzulässig eingestuft wird. Die Beschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und kommissarischen Bauamtsleiter für die Bauleitplanung Bodo Oehme wird hingegen als zulässig, jedoch unbegründet bewertet. Die Gemeindevorvertretung lässt dem Beschwerdeführer ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmehaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevorvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

###### **Beschluss Nr. DR 141/2025**

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Schönwalde-Glien, Herrn Bodo Oehme, wegen Täuschung der Gemeindevorvertretung und des Eigentümers im Fall "Eichenallee 1"**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 2.11.2025, eingegangen am 3.11.2025, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Petition zwar zulässig, aber unbegründet ist. Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 4 Stimmehaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevorvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

**Beschluss Nr. DR 138/2025****Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Beschwerde an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §16 der BbgKVerf Petition vom 25.10.2025 "Änderung der Beschlussvorlagen als Klarstellung"**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber unbegründet. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmehaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme

**Beschluss Nr. DR 132/2025****Aufhebungssatzung zur 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 15.12.2022**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 15.12.2022 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung zur 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien tritt zum 9. November 2024 in Kraft.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

Die Aufhebungssatzung finden Sie auf Seite 7

**Beschluss Nr. DR 173/2025****Neubestellung der Ortswehrführung der örtlichen Feuerwehreinheit Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 01.01.2026 die Ortswehrführung der örtlichen Feuerwehreinheit Schönwalde-Dorf neu.

Es wird bestellt:

zur Ortswehrföhrerin Kameradin Dorothee Katzur,  
zum 1. Stellvertreter der Ortswehrföhrerin Kamerad René Beier,  
zum 2. Stellvertreter der Ortswehrföhrerin Kamerad Dominik Seibt.  
Der bisherige Ortswehrföhrer Tobias Neumann ist ehrenvoll aus der Dienststellung zu verabschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Urkunden zu überreichen.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 178/2025****Neubestellung der Ortswehrführung der örtlichen Feuerwehreinheit Wansdorf**

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 01.08.2025 eine neue Ortswehrführung der örtlichen Feuerwehreinheit Wansdorf.

Zum Ortswehrföhrer wird bestellt der Kamerad Christian Kirschkowski.

Zum Stellvertreter wird bestellt der Kamerad Hendrik Oswald.

Der bisherige Ortswehrföhrer und Stellvertreter sind ehrenvoll zu verabschieden.

Der Bürgermeister wird mit der Überreichung der entsprechenden Urkunden beauftragt.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 152/2025****Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters auf der Grundlage des § 15 BbgKWahlG i.V.m. § 2 BbgKWahlV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien beruft auf der Grundlage des § 15 BbgKWahlG i.V.m. § 2 BbgKWahlV für die kommunalen Wahlen und Abstimmungen im Wahlgebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien zum Wahlleiter Svenja Lehmann und zum stellvertretenden Wahlleiter Lutz Breddin

Der Wahlleiter und der stellvertretende Wahlleiter werden darauf hingewiesen, dass sie zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet sind.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmehaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Kordt

**Beschluss Nr. DR 177/2025****Genehmigung einer Dienstreise in die Partnergemeinde Muggensturm/Baden-Württemberg vom 08. bis 09.01.2026 zum Neujahrsempfang**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm in Baden-Württemberg wird folgenden Abgeordneten unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwG) eine Dienstreise in der Zeit vom 08. bis 09.01.2026 zum Neujahrsempfang genehmigt:

1. Herr Kraatz
2. Fr. Dr. Krieg-Oehme

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 7 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 160/2025****Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2024 der Waldschule Pausin GmbH**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:  
Der von der ETL Feucker & Kollegen GmbH erstellte und von der HKF Revision und Treuhand GmbH WPG/StBG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde dem Gesellschafter zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesellschafter hat den Jahresabschluss geprüft, Auskünfte wurden durch die Geschäftsführerin erteilt. Ergänzende Berichte waren nicht erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 161/2025****Verwendung des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2024 der Waldschule Pausin GmbH**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die Waldschule Pausin GmbH hat per 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag von 25.260,04 € erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 4 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 162/2025****Entlastung der Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für das Jahr 2024**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:  
Der Geschäftsführerin Simone Döring wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

(7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 13 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 163/2025****Festlegung einer Gratifikation für die Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für das Jahr 2024**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:  
Die Geschäftsführerin Frau Döring erhält für 2024 keine Gratifikation.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 200/2024-I****Entscheidung zu Möglichkeiten der Fortführung der Waldschule Pausin**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:  
Die Geschäftsführerin soll für die Vorbereitung eines Beschlusses zu Fortführungsmöglichkeiten der Waldschule die Daten der Geschäftstätigkeit der GmbH aus 2024 und 2025 analysieren und dem öffentlichen und dem wirtschaftlichen Bereich zuordnen. Die Analyseergebnisse sollen bis 31.01.2026 vorgelegt werden.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 158/2025****Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 der Waldschule Pausin GmbH**

Der der Beschlussvorlage beigelegte Wirtschaftsplan 2026 der Waldschule Pausin GmbH wird auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 96 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigV) von der Gemeindevertretung festgestellt.

(9 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 4 Stimmehaltungen)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 der Waldschule Pausin GmbH finden Sie auf Seite 8.

**Beschluss Nr. DR 153/2025****Antrag der AfD-Fraktion zur Haushaltssatzung 2026, die einzuplanenden Finanzmittel für die Positionen 5271000, 5271003, 5271010 werden unter diesen Positionen frei aufteilbar zusammen auf 25.000 Euro festgesetzt.**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der AfD-Fraktion, die einzuplanenden Finanzmittel für die Positionen:  
5271000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen),  
5271003 (Ehrungen und Nachrufe),  
5271010 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen)  
werden unter diesen Positionen frei aufteilbar zusammen auf 25.000 Euro festgesetzt.

(9 Ja- und 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmehaltung)

**- ENDE DER SITZUNG -**

**Bekanntmachung  
über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der  
19. Sitzung der Gemeindevertretung vom  
06.01.2026**

**- ÖFFENTLICHE SITZUNG -****Beschluss Nr. DR 156/2025****Antrag der AfD-Fraktion zur Nachnutzung des MAFZ-Paaren**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der AfD-Fraktion, 1. Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Gemeindevertretung werden aufgefordert, Gespräche mit dem Landrat und Vorsitzenden des Kreistages aufzunehmen, um zu erreichen, dass die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien und der Ortsbeirat Paaren an den Beratungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages zur Zukunft des MAFZ beteiligt wird.  
2. In der grundsätzlich ergebnisoffenen Diskussion möglicher Nachnutzungsmöglichkeiten sollen der Bürgermeister und der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Idee einbringen, das Gelände des MAFZ-Paaren durch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.  
3. Unabhängig davon wird der Bürgermeister beauftragt, zu prüfen, welche Vor- und Nachteile die Entwicklung des MAFZ-Geländes ggü. der Neuerschließung eines Gewerbegebietes Perwenitz II für die Region aufweisen würde

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 170/2025****Antrag der AfD-Fraktion zur Haushaltssatzung 2026, die Finanzmittel für das Gewerbegebiet Perwenitz II auf 40.000 € zu reduzieren.**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der AfD-Fraktion, die Finanzmittel für das Gewerbegebiet Perwenitz II, auf 40.000 € (Grunderwerb Entwicklungsflächen – Produkt 51100.7821000) für das Jahr 2026 zu reduzieren.

(13 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmehaltung)

**Beschluss Nr. DR 180/2025****Änderungsantrag der Verwaltung zur Haushaltssatzung 2026 und ihren Anlagen der Gemeinde Schönwalde-Glien - Änderung Stellenplan 2026**

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Stellenplan 2026 als Bestandteil des Haushaltssatzung 2026 mit Änderungen auf Seite 259 & 260.  
Seite 259: Reduzierung der EG 11 auf 2,0 VZÄ und Erweiterung der EG 9c auf 1,0 VZÄ.  
Seite 260: Streichung der 1,0 VZÄ der EG 11 und Erweiterung der EG 9c um 1,0 VZÄ im Produktbereich 55100.

In namentlicher Abstimmung  
(9 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 002/2026****Antrag der Fraktion BVB Freie Wähler / Die Linke (BFL) zu TOP 17.6 HHS 2026 für die Schulsozialstelle der Grundschule Perwenitz Mittel für eine Vollzeitstelle einzustellen**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktion BVB Freie Wähler / Die Linke (BFL), für die Schulsozialstelle der Grundschule Perwenitz werden für eine Vollzeitstelle (ASB), derzeit 25h, die entsprechenden Mittel (40TEUR) für 2026 eingestellt.

In namentlicher Abstimmung  
(5 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 2 Stimmehaltungen)

**Beschluss Nr. DR 003/2026**

**Antrag der Fraktionen Grüne/BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE und SPD zum Haushalt 2026 zur Einstellung von Mitteln zur VHG-Erweiterung der Grundschule "Menschenkinder"**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktionen Grüne/BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE und SPD, die Haushaltssatzung 2026 zu ändern und für die Umsetzung einer Übergangslösung zur VHG-Erweiterung der Grundschule „Menschenkinder“ Mittel in Höhe von 500.000 € bereitzustellen.

In namentlicher Abstimmung  
(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 004/2026**

**Antrag der Fraktionen Grüne/BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE und SPD im Haushalt 2026 zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Masterplans Straßenerhaltung einzustellen**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der Fraktionen Grüne/BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE und SPD, die Haushaltssatzung 2026 zu ändern und zusätzlich 140.000 € für die Umsetzung des Masterplans zur Straßenerhaltung bereitzustellen.

In namentlicher Abstimmung  
(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 099/2025**

**Haushaltssatzung 2026 und ihre Anlagen der Gemeinde Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen und beschlossenen Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung (DR 153/2025, DR 156/2025, DR 170/2025, DR 180/2025, DR 003/2026, DR 004/2026).

In namentlicher Abstimmung  
(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmennhaltungen)

Die Haushaltssatzung 2026 finden Sie auf Seite 9ff

**Beschluss Nr. DR 135/2025**

**Beschluss zum Petitionsantrag - Betreff: Beschwerde an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §16 der BbgKVerf zur Aufklärung des Projekts "Strandbad / Dorfgemeinschaftshaus Schönwalde-Siedlung"**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.  
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung  
(9 Ja- und 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 137/2025**

**Beschluss zum Petitionsantrag - Betreff: Beschwerde an die Gemeindevertretung gem Petitionsrecht §16 der BbgKVerf, "Aufklärung zur Fehlentwicklung und fehlenden Haushaltsabbildung des Projekts "Fehrbelliner Straße 8 - Ambulante Pflegeeinrichtung" (Bebauungsplan Nr. 29)**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.  
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung  
(13 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 142/2025**

**Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Vorschlag an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §16 der BbgKVerf. Petition vom 02.11.2025 "Rechtssichere Überprüfung ob die Schadenersatzforderung im Haushalt 2026- 2029 einzustellen ist"**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung  
(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 176/2025**

**Antrag auf vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages der Sportanlage/ Sportplatz für den TSV Perwenitz 1950 e.V.**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages der Sportanlage/ Sportplatz für den TSV Perwenitz 1950 e.V. für weitere 15 Jahre bis 31.12.2041.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 151/2025**

**Antrag der AfD-Fraktion über eine Ausschreibung für den saisonalen Betrieb eines mobilen Imbisswagens am Strandbad Schönwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der AfD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, für die Badesaison 2026 eine Ausschreibung zum Betrieb eines mobilen Imbisswagens am Strandbad Schönwalde zu erstellen und durchzuführen.

Der mobile Imbisswagen dient der gastronomischen Versorgung der Badegäste während der Badesaison. Nach geltendem brandenburgischen Baurecht ist für einen täglich entfernten mobilen Verkaufswagen keine Baugenehmigung erforderlich, sodass der Betrieb ohne bauliche Maßnahmen möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung so zu gestalten, dass ein wirtschaftlich attraktives und qualitativ geeignetes Angebot zur Versorgung der Badegäste eingeholt wird und der Saisonbetrieb rechtzeitig aufgenommen werden kann.

(11 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 2 Stimmennhaltungen)

**Beschluss Nr. DR 175/2025**

**Kündigung der Vereinbarung über radverkehrstauglichen Ausbau des Betriebsweges an der Bundeswasserstraße "Havelkanal" km 6,55 bis 8,74 (1. BA)**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausbau des 1. BA des radverkehrstauglichen Betriebsweges am Havelkanal nicht weiterzuverfolgen. Infolgedessen beschließt die Gemeindevertretung zugleich, das beiliegende Schreiben (Kündigung der Vereinbarung über den radverkehrstauglichen Ausbau des Betriebsweges an der Bundeswasserstraße „Havelkanal“ km 6,55 bis 8,74) an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu senden.

In namentlicher Abstimmung  
(8 Ja- und 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmennhaltungen)

**- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -****Beschluss Nr. DR 131/2025**

**Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks in Schönwalde-Glien OT Siedlung zum Gemeinbedarf.**

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmennhaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**



## **Aufhebungssatzung zur 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevorstehung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung**

Die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 15.12.2022 wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 9. November 2024 in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 07. Januar 2026

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister



# Wirtschaftsplan für 2026 der Waldschule Pausin GmbH

## Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Nummer 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevorvertretung durch Beschluss vom 18.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

### 1. Es betragen

#### 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	€145.000
die Aufwendungen	€153.400
der Jahresgewinn	(€8.400)
der Jahresverlust	

#### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	(€4.400)
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	(€4.300)
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	€0

### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Schönwalde-Glien, 05.01.2026

gez.

Bodo Oehme  
Bürgermeister



# Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	28.176.400
Aufwendungen	31.408.900
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	28.176.400
ordentliche Aufwendungen	31.408.900
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-3.232.500</b>
<u>2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	29.150.600
Auszahlungen	35.539.000
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.688.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.409.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.462.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.129.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-6.388.400</b>

## § 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

## § 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	240
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	210
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	335

## § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.940.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

## § 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um **800.000 EUR** auf **4.032.500 EUR** und



b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **800.000 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevorstellung bedürfen, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.

## § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite/Liquiditätskredite wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

Schönwalde-Glien, den 12.01.2026

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wurde von der Gemeindevorstellung auf ihrer Sitzung am 06.01.2026 unter der Beschlussnummer 099/2025 beschlossen.

Der Beschluss wird dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 3 Absatz 3 und § 69 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schönwalde-Glien, den 12.01.2026

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister



# **Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß §§ 59 und 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien**

## **Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschages der Partei Bürger für Schönwalde-Glien (BfS) zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 09.06.2024**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) wird bekanntgegeben, dass **Herr Reinhold Ehl**, gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien, mit Schreiben vom 22.12.2025 erklärte, mit Wirkung des 31.12.2025 gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zu verzichten. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit Wirkung des 31.12.2025.

Gemäß § 60 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschages der BfS, **Herrn Michael Krug**, übergegangen ist.

Herr Michael Krug hat am 23.12.2025 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen.

Gegen diese Feststellungen der Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Schönwalde-Glien, den 29.12.2025

gez.  
Svenja Lehmann  
*Gemeindewahlleiterin*

## **Ende amtlicher Teil**



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bericht des Bürgermeisters aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Herr Oehme berichtet, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, am 20. November 2025, 1137 Personen den Livestream nutzten und 209 Personen den Livestream gleichzeitig verfolgten. Diese Zahlen hätten sich nachträglich leicht korrigiert.

Er informiert, dass ein Fall von unerlaubter Entfernung vom Unfallort in der Grünefelder Dorfstraße von der Polizei eingestellt wurde, da keine Ermittlungsergebnisse vorliegen.

Herr Oehme erläutert, dass der Trink- und Abwasserzweckverband in seiner Sitzung am Dienstag beschlossen habe, die Gebühren für Abwasser für das Jahr 2026/27 anzupassen. Der Preis pro Kubikmeter Abwasser werde auf 3,30 € festgelegt, während im mobilen Bereich 13,17 € pro Kubikmeter anfallen werden. Dies entspreche einer Steigerung von etwa 0,30 € im regulären Bereich und 3,30 € im mobilen Bereich. Die Erhöhung sei auf gestiegene Einleitgebühren und Investitionen im Klärwerk Wansdorf zurückzuführen.

Herr Oehme teilt mit, dass die Baugenehmigung für die Grundschule im Glien erteilt wurde. Diese umfasse Hortcontainer in Mobilbauweise für zwei Gruppenräumen und diese Nutzung sei bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

Zudem sei die Terminanfrage, bezüglich des Antrags einer Einberufung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit an den Landrat weitergeleitet worden. Trotz Nachfrage habe es bisher keine Rückmeldung vom Landrat dazu gegeben.

Herr Oehme geht auf die Anfrage zum satzungsgemäßen Winterdienst ein. Er erklärt, dass eine rechtliche Prüfung durch Anwälte eingeleitet wurde. Es sei jedoch festzustellen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet seien, ihre Zufahrten freizuhalten, auch wenn diese durch Räumfahrzeuge zugeschoben wurde. Eine abschließende Klärung sei frühestens im ersten Quartal 2026 zu erwarten.

Herr Oehme berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde nach zweimonatiger Abstimmung zugestimmt habe, das Feuerwehrgerätehaus in Schönwalde-Dorf in die Baugenehmigungsphase zu bringen. Eine letzte Stellungnahme zur Kompensation sei noch auszuräumen, insbesondere im Hinblick auf das Kompensationsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Regelungenregelung.



## Veranstaltungen im Januar und Februar in Schönwalde-Glien

### Januar

- 24.01.2026 **3. Preisskat-Turnier**  
In der Schulaula Perwenitz, Förderverein FFW, Perwenitz e.V.,  
15.00 Uhr
- 25.01.2026 **Winterwanderung zum Ziegenkrug**  
mit dem Vorsitzenden des RPOS und Bürger-meister Bodo Oehme, Saubucht, Ziegenkruger Weg,  
10.00 Uhr
- 31.01.2026 **2. Dartturnier**  
Feuerwehrcheinheit Schönwalde-Siedlung, Feuerwache Siedlung, Str. der Jugend 2,  
18.00 Uhr

### Februar

- 07.02.2026 **Seniorenkarneval**  
Volkssolidarität Perwenitz, Aula Grundschule Im Glien, OT Perwenitz, 14.30 Uhr
- 13.02.2026 **Fasching**  
Schwanenkrug Förderverein FFW Dorf
- 14.02.2026 **The Gregorian Voices** - Gregorianik meets Pop  
Kirchengemeinde und Kulturclub Pausin e.V., ev. Kirche Pausin, Tickets über Reservix, 19 Uhr
- 15.02.2026 **Eisbein und Kassleressen** vor der Feuerwehr Pausin,  
Vorbestellung unter 01622363405,  
11.30 Uhr
- 22.02.2026 **Bauchredner Tim Becker** präsentiert sein Programm „Schnauze“,  
Vorbestellung nötig, Waldschule Pausin,  
Einlass 17.00 Uhr
- 28.02.2026 **Eisbein to go** Meilerverein e.V.,  
Anmeldung 5.-19.2. Tel. 03322 – 208105, Abholung 28.2.,  
12.00 Uhr – 13.00 Uhr im kreativ e.V.
- 28.02.2026 **Ausstellungseröffnung** - Bilder und Collagen von Cathrin Silbersdorff,  
kreativ e.V., Dorfstr.7, OT Schönwalde-Dorf,  
19.00 Uhr



# Deutsches Rotes Kreuz

## Keine Angst vorm kleinen Pieks: Mit einer Blutspende kann man Leben retten

Wer den kurzen Schmerz scheut, kann mit ein paar kleinen Tricks die Angst überwinden: Das Thema Blutspende wird von vielen Menschen positiv bewertet, etwa als etwas Sinnstiftendes, etwas Selbstverständliches im gesellschaftlichen Zusammenleben oder auch etwas, das einem ein gutes Gefühl verschaffen kann. Gerade zu Jahresbeginn wird eine Blutspende oftmals als ein „guter Vorsatz“ genommen. Doch einige haben Angst vor dem kleinen Pieks bzw. der Punktionsnadel bei der Blutentnahme und haben deshalb noch nicht Blut gespendet. Angst wird oftmals empfunden, wenn eine Situation noch unbekannt ist. Sie kann sich beispielsweise durch Schwitzen, einen hohen Puls oder Magenschmerzen äußern. Wer in Bezug auf eine Blutspende Angstgefühle verspürt, aber dennoch gern mit einer Spende einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte, sollte folgende Tipps beachten:

- Mit einer Begleitperson zur Blutspende gehen
- Das auf dem Spendetermin anwesende Personal über das Angstgefühl informieren. Es wird einem jeder Schritt erläutert und dadurch Sicherheit gegeben

- Lockere Kleidung tragen, die insbesondere nicht am Hals einengt
- Bei der Punktions der Vene nicht zusehen, sondern mit der Begleitperson sprechen und beim Einstich langsam ausatmen.
- Näheres zum Thema ist im Blutspende-Magazin zu finden:

<https://www.blutspende.de/magazin/blutspende-hautnah/keine-angst-vor-der-blutabnahme>

Die eigentliche Blutentnahme nimmt nur rund 5 bis 10 Minuten in Anspruch. Eine Blutspende kann bis zu drei Patienten helfen, da eine Vollblutspende in die Bestandteile Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen), Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und Blutplasma aufgetrennt wird. 19% der Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt. Blutspender\*innen retten Menschenleben!

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter [www.blutspende.de/magazin](https://www.blutspende.de/magazin)



## Blutspendetermine im Havelland

MI., 21.01.26	<b>Nauen</b> , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen</a>	16.00 bis 19.45 Uhr
Di., 03.02.26	<b>Falkensee</b> , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 05.02.26	<b>Nauen</b> , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 06.02.26	<b>Dallgow-Döberitz</b> , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 13.02.26	Wustermark, Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7. <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wustermark">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wustermark</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 25.02.26	<b>Gemeindesaal Schönwalde</b> , (1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde</a>	14.30 bis 19.30 Uhr

### **Spandau:**

Mi., 04.02.26	<b>Spandau</b> , Gemeinschaftskhs. Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gemeinschaftskrankenhaus_Havelhoehe">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gemeinschaftskrankenhaus_Havelhoehe</a> Mit frischen Imbiss nach der Spende	15.15 bis 18.45 Uhr
Do., 05.02.26	<b>Spandau</b> , Ev. Waldkrankenhaus, Strandstr. 555/ Haus 11 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus</a> Parken für Blutspendende kostenlos – Mit frischen Imbiss nach der Spende	14.00 bis 18.30 Uhr

**Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:**  
[www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/](http://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/)



## Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf [www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de) finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

## Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter [www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de) haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) einsehen.



[www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de)



[www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de)